

765/A XX.GP

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Kostelka, Dr. Antoni, Bauer, Buder, Gradwohl, Huber, Dr. Konrad, Dr. Kräuter, Leikam, Dr. Mertel, Müller, Parfuss, Mag. Posch, Seidinger, Silhavy, Ing. Tychtl, Wallner und Genossen

betreffend Semmeringbasistunnel - Neue Südbahn;

forcierter Ausbau des Schienennetzes in der Steiermark durch den Bund

Die Wirtschafts - und Arbeitsplatzentwicklung einer Region ist aufgrund der zunehmenden, auch internationalen Standortkonkurrenz in besonderem Ausmaß von den infrastrukturellen Rahmenbedingungen abhängig.

Tatsache ist, daß die Länder Steiermark und Kärnten im Schnittpunkt der großräumigen Ost - West-Verbindungen und internationaler Nord - Süd - Verbindungen liegen, und damit ein bedarfsgerechter Ausbau der Verkehrsverbindungen und eine Anbindung an die Transeuropäischen Netzwerke (TEN) erfolgen muß.

Die Steiermark als ein dynamisches Zentrum im Südosten Europas soll eine Drehscheibenfunktion zwischen Nordwest - und Südeuropa einnehmen. Die verkehrsgeographische Lage des Landes im Bereich des Alpenhauptkammes und des südlichen Alpenvorlandes ist eine wesentliche Rahmenbedingung für die steirische Verkehrspolitik. Die Steiermark braucht daher umso mehr leistungsfähige Verkehrsverbindungen zu den Wirtschaftszentren im übrigen Österreich und zu Wirtschaftspartnern in ganz Europa.

Für Kärnten in seiner innerösterreichischen südlichen Randlage ist durch eine Verbesserung der Nord/Süd - Verbindung die Anbindung zum ostösterreichischen Zentralraum und nach Italien zu verbessern und durch Ausbau der Tauernachse die strategisch überaus günstige Lage als Gateway zu den Balkanstaaten zu nützen.

Das verkehrspolitische Ziel muß darauf ausgerichtet sein, durch den Ausbau der Infrastruktur die Randlagnachteile endgültig zu überwinden und die südlichen Regionen Österreichs näher an die großen europäischen Absatz- und Produktionsmärkte zu bringen. Nur mit einer europareifen Verkehrsinfrastruktur kann die neue Standortqualität in den betroffenen Ländern gesichert und weiterentwickelt werden.

Die verkehrspolitischen Anliegen Kärntens wurden in verschiedenen Beschlüssen der Landesregierung und des Landtages mehrfach klargelegt.

Die Ziele der Steiermark sind seit 1991 im Steirischen Gesamtverkehrsprogramm festgeschrieben. Allein zwei Drittel der Investitionskosten von insgesamt 90 Milliarden Schilling, die für die Umsetzung dieses steirischen Verkehrswegprogrammes erforderlich sind, werden dabei für die Modernisierung des Eisenbahnnetzes benötigt. Dieser Schwerpunkt in der Vernetzung mit den anderen Verkehrsträgern entspricht auch dem europäischen Grundsatz der Verlagerung von der Straße auf die Schiene.

Dies gilt für

- die Anbindung an internationale Verkehrsachsen,
- die Verlagerungsmöglichkeit für Gütertransporte,
- die Erreichbarkeit von Ballungszentren (Pendlerproblematik)
- die Aufschließung von strukturschwachen Regionen,
- die Umweltsituation.

Um das Umfahren der Wirtschaftstandorte Steiermark und Kärnten sowie volkswirtschaftliche Nachteile für Österreich zu vermeiden, ist der forcierte Ausbau der Hochleistungsstrecken und der Hauptbahnen unabdingbar. Es handelt sich dabei insbesondere um Bahnprojekte, die auch im Rahmen des Entwurfes eines Bund-Land-Vertrages von der steirischen Landesregierung einstimmig vom Bund eingefordert werden:

- Neue Südbahn - Semmeringbasistunnel
- Neue Südbahn - Container Terminal Graz - Süd/Werndorf
- Neue Südbahn - Koralmtunnel
- Die Weiterführung der Koralmbahn über Klagenfurt bis Villach
- Pyhrnbahn - Lückenschluß Schoberpaß (Furth - Kalwang)
- 2. Gleis Graz - Spielfeld (Adria - Anschluß), mit Flughafenverbindung
- Ostbahn - Ausbau
- Zügiger Ausbau der Tauernachse
- Neue Südbahn Trassenverbesserung Graz - Bruck
- Ennstalbahn selektiv zweigleisiger Ausbau

Vor allem der Semmeringbasistunnel als europäisches Schlüsselprojekt der Neuen Südbahn ist aufgrund der bereits 1989 erfolgten Übertragung an die HL -AG und der sichergestellten Finanzierung im Schieneninfrastrukturfinanzierungsgesetz so rasch wie möglich umzusetzen.

Die Bundesregierung ist aufgerufen im Rahmen ihrer Möglichkeiten, jede weitere Verzögerung dieses Projektes zu vermeiden.

Es ist deshalb erforderlich,

- daß die Bundesregierung umgehend ein Gesetzesprüfungsverfahren über das niederösterreichische Naturschutzgesetz beim Verfassungsgerichtshof beantragt,
- daß vom Bund keine weitere PPP - Ausschreibung des Semmeringbasistunnels angestrebt wird, sofern die Ausschreibungsplanung des Hauptstollens über die HL - AG sofort in Angriff genommen wird.

Durch diese Maßnahme soll die Bundesregierung in positiver Weise signalisieren, daß sie an einer Integration Südosterreichs in die österreichische und europäische Schienenverkehrsinfrastruktur interessiert ist.

Um eine Benachteiligung der Länder Steiermark und Kärnten gegenüber den anderen Bundesländern mit Entschiedenheit entgegenzutreten und vor allem die Bedeutung des Semmeringbasistunnels für eine leistungsfähige Bahnverbindung nach Südosterreich hervorzuheben, stellen die unterfertigten Abgeordneten den folgenden Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. umgehend einen Beschluß über einen Antrag gemäß Art. 140 Abs. 1 B -VG zu fassen, in dem der Verfassungsgerichtshof ersucht wird, über die Verfassungswidrigkeit einiger Bestimmungen des niederösterreichischen Naturschutzgesetzes zu erkennen und diese als verfassungswidrige aufzuheben
2. keine weitere PPP - Ausschreibung des Semmeringbasistunnels anzustreben, sondern die Ausschreibungsplanung des Hauptstollens über die HL - AG sofort in Angriff zu nehmen.
3. die Anbindung Südosterreichs an das Transeuropäische Bahnnetz sicherzustellen und daher Schieneninfrastrukturprojekte im Sinne des von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossenen Entwurfes und den Forderungen der Kärntner

Landesregierung und des Kärntner Landtags für den Bund - Land - Vertrag raschestmöglich zu realisieren.

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag unter Verzicht auf die erste Lesung dem Verkehrsausschuß zuzuweisen.